

Hansestadt Stendal, 04.06.2020

Niederschrift über die öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Tag der Sitzung: **Mittwoch, 22.04.2020**

Ort: **Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

Beginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **18:34 Uhr**

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Schmoltz, Klaus

Mitglieder
Instenberg, Reiner
Kunze, Matthias
Kurth, Kerstin
Lenkeit, Anette
Röhl, Christian
Röxe, Joachim
Schüßler, Xenia
Schwarzer, Jörg
Weise, Thomas
Wollmann, Herbert, Dr.

Protokollführer/in
Lodders, Stefan

von der Verwaltung
Achilles, Axel
Köhler, Kathrin
Pidun, Silke
Pietrzak, Beate
Richter, Diana
Rosenlöcher, Jörg
Tüngler, Bärbel
Westrum, Georg-Wilhelm
Kleefeldt, Axel

Gäste
Goroncy, Rico
Roske, Steffen
Schlafke, Jürgen
Sobotta, Peter

Winkler, Stefan
Woyte, Christin
Woyte, Steven

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Bausemer, Arno
Böhme, Jörg, Dr.
Büttner, Matthias



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 5 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 6 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2020 | |
| 7 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Prüfung zur Einrichtung eines FriedWaldes in der Hansestadt Stendal | A VII/027 |
| 8 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Kostenübernahme des Glasfaserausbaus im Ortsteil Wilhelmshof durch die Hansestadt Stendal | A VII/034 |
| 9 | Antrag der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Wiederbelebung Stadtteil Stendal-Süd / Schaffung von Bauplätzen zur Eigenheimbebauung | A VII/030 |
| 10 | Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal | A VII/032 |
| 11 | Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Befragung von Grundstückseigentümern innerhalb des Bebauungsplans 24/96 "südl. Haferbreiter Weg" | A VII/033 |
| 12 | 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung Kitas | VII/0184 |
| 13 | 1. Änderung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung | VII/0186 |
| 14 | 3. Änderung der Sportförderrichtlinie | VII/0192 |
| 15 | Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den grundhaften Ausbau der Winckelmannstraße, Teil 1 | VII/0191 |
| 16 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen | VII/0190 |
| 17 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" b) Beschluss des Durchführungsvertrags | VII/0193 |
| 18 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch | VII/0194 |
| 19 | Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" a) Beschluss der Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" | VII/0195 |
| 20 | Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" b) Beschluss der geänderten Ergänzungssatzung | VII/0197 |
| 21 | Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB. | VII/0198 |
| 22 | 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS) | VII/0187 |
| 23 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|----|--|
| 24 | Informationen des Oberbürgermeisters |
| 25 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2020 |
| 26 | Anfragen/Anregungen |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Oberbürgermeister Schmotz eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stadtrat Röxe äußert sich kritisch zur vorliegenden Tagesordnung. Die vorliegenden Beschlussvorlagen seien nicht so dringend, dass man sie zur Zeit der Coronakrise behandeln müsse.

Herr Oberbürgermeister Schmotz bittet die Anwesenden Ihre Redebeiträge und etwaige Diskussionen zu den einzelnen vorberatenen Tagesordnungspunkten zu minimieren.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass der „Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Kostenübernahme des Glasfaserausbaus im Ortsteil Wilhelmshof durch die Hansestadt Stendal“ (A VII/0034) bereits im Vorfeld der Sitzung zurückgezogen wurde.

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Dr. Wollmann** sichert **Herr Oberbürgermeister Schmotz** die Finanzierung des Glasfaserausbaus im Ortsteil Wilhelmshof zu.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Es gibt keine weiteren Einwände.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steven Woyte stellt zum „Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Befragung von Grundstückseigentümern innerhalb des Bebauungsplanes 24/96 „südl. Haferbreiter Weg““ (A VII/ 033) folgende Fragen in Richtung der Antragseinreichenden Fraktion und bittet um mündliche sowie schriftliche Antwort.

1. Was ist der Zweck der Umfrage?
2. Welche Begründung gibt Anlass für eine solche Umfrage?
3. Falls eine solche Umfrage durchgeführt werden sollte, welche weiteren Schritte sind auf Basis der gewonnenen Informationen geplant?
4. Welche Fragen sollen Bestandteil der Umfrage sein?

Herr Stadtrat Schwarzer (Antragsteller) antwortet:

1. + 2. Zweck der Umfrage ist zu klären, inwiefern ein Bauwille in diesem Baugebiet besteht, da dies bisher nicht beantwortet werden konnte.
3. Sollte bei der Umfrage herauskommen, dass außer Herr Woyte niemand bauen will, besteht die Überlegung gegen das Umlageverfahren vorzugehen.
4. Die Fragen sind Bestandteil des Antrages und werden Herrn Woyte zur Verfügung gestellt.

Herr Woyte bittet erneut, ihm die Fragen auch schriftlich zu beantworten.



Herr Steffen Roske bedankt sich für die Durchführung der Reparaturarbeiten in der Blumenthalstraße und stellt folgende Fragen.

1. Wann öffnet der Tiergarten Stendal wieder?

Herr Oberbürgermeister Schmotz gibt bekannt, dass dieser am Freitag den 24.04.2020 wieder öffnet.

2. Wann sind persönliche Vorsprachen in den Ämtern der Hansestadt Stendal wieder möglich?

Herr Oberbürgermeister Schmotz antwortet, dass die Verwaltungsgebäude aktuell geschlossen sind. Jedoch ist nach telefonischer Terminvereinbarung in dringenden Fällen immer ein persönliches Gespräch mit einem Sachbearbeiter möglich. Hierfür werden größere Räume genutzt. Es gilt nicht nur die Einwohner und Einwohnerinnen, sondern auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung zu schützen.

3. Wie ist die Meinung der Verwaltung zum Antrag der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Wiederbelebung Stadtteil Stendal-Süd / Schaffung von Bauplätzen zur Eigenheimbebauung?

zu TOP 4 **Informationen des Oberbürgermeisters**

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert über die „Coronakrise“. Er weist auf die verpflichtende Anwesenheitsliste zur Nachvollziehung der möglichen Kontaktpersonen bei einer Infektion hin und merkt an, dass Personen, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland kamen oder mit Infizierten Kontakt hatten die Sitzung gem. der vierten Eindämmungsverordnung die Sitzung verlassen müssen.

Ergänzend weist er darauf hin, dass die Verwaltung seit dem 13. März einen täglich tagenden Krisenstab einberufen hat. Dieser Stab beschäftigt sich mit der Organisation der Verwaltungsarbeit, mit dem Beschaffen von Schutzmaterialien, Handschuhen wie Masken und Desinfektionsmittel usw. Täglich führt der Landrat mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen eine Telefonkonferenz über die aktuellen Entwicklungen. Es gibt nach wie vor Zuwächse von Infektionen.

Die Stadtverwaltung führt tägliche Kontrollen, auch am Wochenende über das Verhalten auf öffentlichen Spielplätzen und Sportanlagen durch. Des Weiteren wird kontrolliert, ob die Quarantänefälle ihrer Aufenthaltspflicht zu Hause nachkommen. Hierfür sind täglich ca. 40-50 Mitarbeiter im Einsatz. Insbesondere werden hierfür Mitarbeiter eingespannt, die aufgrund der Situation in Ihren Bereichen weniger Arbeitsaufkommen haben.

Maßnahmen von investiver Natur werden weitergeführt, soweit die daran beteiligten Unternehmen dazu in der Lage sind.

Weiterhin informiert Herr Schmotz über Spenden, die im Jahr 2019 für den Tiergarten eingegangen sind.

Die Veranstaltungen des Theaters werden neu organisiert, soweit man hierüber verbindliche Aussagen treffen kann wann und in welcher Weise Vorstellungen wieder aufgeführt werden dürfen. Annehmbar sind kleine 1-2 Perso-



nenstücke vor einem kleinen Publikum.

Laut einem Schreiben der Justizministerin wird das Stendaler Arbeitsgericht nicht wegfallen bzw. verlegt. Aktuell läuft ein Ausschreibungsverfahren um die Direktorenstelle neu zu besetzen.

Die Ausschreibung der Sanierung der Kita Börgitz hat eine Kostensteigerung von 250.000 € ergeben. Hierzu wird es im Stadtrat am 11.05.2020 eine Beschlussvorlage geben. Diese Vorlage wird vorsehen, die für das AltoA gesperrten 600.000 € um diese 250.000€ zu reduzieren und diese für die Kita und Grundschule Börgitz einzusetzen. Es ist aufgrund der Kontaktbeschränkungen momentan davon auszugehen, dass Fitnesscenter sowie Freizeitbäder als letztes von Förderungsentscheidungen betroffen sind.

zu TOP 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

- Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2019 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal VII/0170
 - o 11 Ja einstimmig beschlossen
- Personalangelegenheit - Stellenbesetzung Musikschullehrer Violine VII/0165
 - o 11 Ja einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2020

Die Niederschrift wird ohne Einwände bestätigt.

zu TOP 7 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Prüfung zur Einrichtung eines FriedWaldes in der Hansestadt Stendal

A VII/027 **Herr Oberbürgermeister Schmotz** weist auf einen vorliegenden Änderungsantrag von Frau Stadträtin Güldenpfennig hin. Dieser wurde im Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales gestellt und beinhaltet die Änderung der Bezeichnung „Friedwald“ zu „Friedhofswald“, sowie die Umsetzung des Projektes mit der Hansestadt Stendal als Betreiber. Dem Antrag wurde im Ausschuss zugestimmt.

Herr Stadtrat Instenberg informiert, dass die Intention des Antrages sei, zu prüfen welche Flächen in der Hansestadt Stendal für ein solches Projekt zur Verfügung stehen. Der Name ist nicht ausschlaggebend für den Antrag und kann auch geändert werden. Jedoch sieht er die Eingrenzung des Betreibers auf die Hansestadt Stendal kritisch. So können beispielsweise auch private Waldbesitzer Flächen zur Verfügung stellen. Er weist zudem auf Flächen des Stadtfriedhofs hin, auf denen ein guter Baumbestand zu finden ist. Sollten diese Flächen nach einer Prüfung für geeignet erscheinen, könnten auch sie für die Umsetzung des Projektes genutzt werden.

Herr Stadtrat Röxe beantragt diese Entscheidung zu vertagen. Er sieht in dem Antrag aktuell keine Dringlichkeit und weist darauf hin, dass die Verwaltungs-



mitarbeiter aktuell durch andere Aufgaben gebunden sind. Der Antrag solle zu einem späteren, „einfacheren“ Zeitpunkt beraten und entschieden werden.

Frau Stadträtin Lenkeit stimmt Herrn Stadtrat Röxe zu, äußert sich zudem aber positiv zu dem Antrag.

Herr Stadtrat Instenberg weist darauf hin, dass der Antrag keinen Zieltermin beinhaltet. Dies wurde bewusst so gewählt um dem aktuellen Arbeitsaufkommen der Verwaltung gerecht zu werden.

Herr Oberbürgermeister Schmotz stellt den Antrag zur Vertagung zur Abstimmung.

2 Ja 8 Nein 1 Enthaltung. mehrheitlich abgelehnt

Herr Oberbürgermeister Schmotz schlägt vor den Antrag zusammen mit den Änderungen abstimmen zu lassen.

Herr Stadtrat Instenberg sowie **Herr Stadtrat Dr. Wollmann** stimmen dem zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wo ein Friedhofswald in der Gemarkung der Hansestadt Stendal eingerichtet werden kann.

Betreiber dieses Friedhofswaldes soll die Hansestadt Stendal sein.

Ja 9 Enthaltung 2 geändert beschlossen

zu TOP 8 **Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Kostenübernahme des Glasfaserausbaus im Ortsteil Wilhelmshof durch die Hansestadt Stendal**
A VII/034 zurückgezogen

zu TOP 9 **Antrag der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Wiederbelebungsstadtteil Stendal-Süd / Schaffung von Bauplätzen zur Eigenheimbebauung**
A VII/030 **Herr Stadtrat Röhl** begründet den Antrag und weist darauf hin, dass der Termin zum 31.07.2020 aufgrund der aktuellen Situation im Entscheidungsspielraum der Stadt später gesetzt werden könnte.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann schließt sich dem an.

Herr Stadtrat Weise weist darauf hin, dass ein solches Vorhaben zu früh sei. Aus seiner Sicht hat man noch kein Zugriff auf entscheidende Grundstücke.

Herr Stadtrat Röxe rät ebenfalls dazu den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Herr Stadtrat Instenberg weist darauf hin, dass man seitdem man in der letzten Stadtratssitzung öffentlich über den Stadtteil Süd gesprochen hat, die angestrebte Strategie vorbei war, da sich dann nicht mehr an interne Absprachen



gehalten wurde. Aufgrund dessen bittet er um Zustimmung zum Antrag.

Herr Stadtrat Weise äußert sich kritisch zu einem möglichen Bauvorhaben durch die Stadt. Letztes Jahr wurde durch die Stadt in Süd ein Grundstück erworben, welches mit Stadtratsbeschluss abgerissen werden soll. Die Außenwirkung auf den damaligen Verkäufer wäre sehr negativ, wenn man hier jetzt anfängt neu zu bauen. Des Weiteren weist er auf den bestehenden Stadtentwicklungsplan aus dem Jahr 2002 hin. Dieser müsste ggf. geändert bzw. erneuert werden bevor man in Süd tätig wird.

Herr Oberbürgermeister Schmotz bezieht sich auf die von Herrn Roske gestellte Frage, wie der Standpunkt der Verwaltung dazu sei. Er wird dem Antrag nicht zustimmen. Auch er bezieht sich auf das Stadtentwicklungskonzept.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31.07.2020 zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um eine Bebauung mit Eigenheimen zur Wohnbebauung auf sich in kommunalen Besitz befindlichen Grundstücken im Stadtteil Stendal-Süd zu ermöglichen. Dieser Prüfauftrag soll sowohl die planungsrechtlichen Voraussetzungen als auch die Klärung über etwaig notwendige Änderungen bei den Erschließungsmedien beinhalten.

Ja 6 Nein 5 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 10 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal

A VII/032 **Herr Stadtrat Weise** äußert seine Zustimmung zum Antrag.

Beschlussvorschlag:

der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal dahingehend zeitnah einzuleiten, dass das Gebiet des ehemaligen Flughafens Buchholz, zukünftig im Flächennutzungsplan der Hansestadt Stendal als Industrie- und Gewerbefläche ausgewiesen wird.

Ja 9 Nein 2 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 11 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Befragung von Grundstückseigentümern innerhalb des Bebauungsplans 24/96 "südl. Haferbreiter Weg"

A VII/033 **Herr Stadtrat Röxe** weist auf die klare Beschlusslage durch den Stadtrat hin. Er sieht keinen Sinn an einer Befragung, da es am Stadtratsbeschluss nichts ändern wird.

Frau Stadträtin Schüßler hat Bedenken, ob es für eine solche Befragung überhaupt eine Handlungsgrundlage für die Stadt gibt. Des Weiteren äußert Sie datenschutzrechtliche Bedenken.

Herr Stadtrat Schwarzer möchte mit der Befragung eine Diskussionsgrundlage schaffen.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann weist ebenfalls auf den bestehenden Stadtratsbeschluss hin. Die Fraktion wird im Stadtrat wahrscheinlich überwiegend gegen den Antrag stimmen.



Herr Stadtrat Röhl bittet zu beachten, dass der Antrag auf den Bebauungsplan und nicht auf das Umlegungsverfahren abzielt. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass wenn es durch diesen Antrag rechtliche Bedenken geben wird, bzw. der Antrag rechtswidrig wäre der Oberbürgermeister diesem widersprechen wird. Des Weiteren sagt er, dass der Beschluss seit 20 Jahren bestehe und noch immer keine Häuser gebaut wurden und es zudem nur sehr wenige Bauvoranfragen gibt.

Herr Oberbürgermeister Schmotz weist auf die durchaus durch den Bebauungsplan entstandenen Häuser hin. Lediglich die Gebiete an den geplanten Stichstraßen seien nicht bebaut.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beschlussfassung zur Konkretisierung von Bauabsichten der betroffenen Grundstückseigentümer innerhalb des Bebauungsplanes 24/96 „südl. Haferbreiter Weg“ eine Befragung mit dem Inhalt – Anlage 1 – derjenigen Grundstückseigentümer vorzunehmen, welche an den neu vorgesehenen Planstraßen grenzen und nach Rückantwort auszuwerten. Die Auswertung ist der Vertretung vorzulegen.

Ja 4 Nein 7 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 12
VII/0184

1. Änderung der Kostenbeitragssatzung Kitas
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung Kita vom 18.12.2019.

Ja 9 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen

zu TOP 13
VII/0186

1. Änderung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung

Frau Stadträtin Kurth äußert sich kritisch, da mit der Pflichtimpfung nicht nur gegen Masern, sondern auch gegen Mumps und Röteln geimpft wird. Man könne nicht entscheiden, dass man nur gegen Masern geimpft wird.

Frau Stadträtin Schüßler weist darauf hin, dass dies ein Bundesgesetz ist und dieses umgesetzt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung vom 18.12.2019.

Ja 9 Nein 2 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 14
VII/0192

3. Änderung der Sportförderrichtlinie

Herr Stadtrat Röhl fragt ob die Vereine dazu verpflichtet sind eine Betriebskostenabrechnung einzureichen.

Herr Mehlkopf antwortet, dass diese Jährlich einzureichen ist.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 15 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den grundhaften Ausbau der Winkelmannstraße, Teil 1

VII/0191 **Herr Stadtrat Schwarzer** zeigt seine Befangenheit an und wird nicht mit abstimmen.

Herr Stadtrat Röxe fragt, ob es Sinn macht diesen Beschluss zu fassen, obwohl der grundhafte Ausbau der Straße noch gar nicht beschlossen ist.

Herr Westrum antwortet, dass dies die Absicherung der Finanzierung ist. Aktuell ist geplant, dass der Bau im nächsten Jahr durchgeführt wird. Um pünktlich beginnen zu können muss die Finanzierung gesichert sein.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2018 eine Mittelumschichtung / außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 und 2021 in Höhe von je 375.000,00 Euro (sowie der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 375.000 Euro) für den „grundhaften Ausbau der Winkelmannstraße, Teil 1“ aus der Maßnahme „grundhafter Ausbau Jacobikirchhof“.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung der Mittelumschichtung durch den Fördermittelgeber (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt).

Ja 10 einstimmig beschlossen

zu TOP 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen

VII/0190 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30/16 „Hinter der Mühle Straße“ geäußert wurden.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" b) Beschluss des Durchführungsvertrags

VII/0193 **Frau Stadträtin Schübler** verlässt die Sitzung.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann bittet die anderen Fraktionen den Beschluss auf mögliche Mitwirkungsverbote von Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses zu prüfen.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“.

Ja 10 einstimmig beschlossen

zu TOP 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

VII/0194

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Ja 10 einstimmig beschlossen

zu TOP 19 Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" a) Beschluss der Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt"

VII/0195

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB).

Ja 10 einstimmig beschlossen

zu TOP 20 Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" b) Beschluss der geänderten Ergänzungssatzung

VII/0197

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die geänderte Fassung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Ja 10 einstimmig beschlossen

zu TOP 21 Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

VII/0198

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche ist ca. 3000 m² groß und in der



Planzeichnung rot dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Grundstücks des Flurstücks 24/1, Flur 2, Gemarkung Uchtspringe in der Hansestadt Stendal und wird begrenzt:

im Norden

durch einen Teil der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 24/1, Flur 2, Gemarkung Uchtspringe,

im Westen

durch einen Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 24/1, Flur 2, Gemarkung Uchtspringe,

im Osten

durch eine 30 m nach Osten gezogene parallele Linie der o. g. westlichen Begrenzungslinie

im Süden

durch die rechtwinklige Verbindungslinie der südlichen Endpunkte der östlichen und westlichen Begrenzungslinie.

Die südliche Grenze des Geltungsbereichs endet in Höhe des auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Wohngebäudes.

Ein Drittel des Plangebietes (ca. 1000 m²) ist bereits bebaut. 2000 m² sind Flächen für Landwirtschaft, die im Rahmen der Ergänzungssatzung einer Bebauung zugeführt werden sollen. .

Ja 10 einstimmig beschlossen

- zu TOP 22 **7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS)**
VII/0187 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde Biese“ und „Untere Ohre“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung – GUBS) vom 29.04.2015.

Ja 10 einstimmig beschlossen

- zu TOP 23 **Anfragen/Anregungen**
Herr Stadtrat Instenberg fragt zur Beschlussfassung über die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS) ob es möglich ist den Zeitraum einer solchen Satzung für fünf Jahre zu beschließen.

Herr Westrum antwortet, dass dies nicht möglich ist, da sich die entsprechenden Werte jährlich ändern und man diese dementsprechend immer neu beschließen muss.



Frau Stadträtin Lenkeit fragt, ob die Versorgung der Schüler und Lehrer mit Masken und Desinfektionsmittel gewährleistet ist, wenn diese am 04.05.2020 für die vierten Klassen den Schulbetrieb wieder aufnehmen sollten.

Herr Oberbürgermeister Schmotz antwortet, dass die Regelungen dafür durch das Land für alle Schulformen einheitlich getroffen werden.

Herr Mehlkopf merkt an, dass man am Montag den 27.04.20 mit den Plänen rechne.

Des Weiteren fragt sie warum zurzeit täglich Fußballplätze (Haferbreiter Weg 82) bewässert werden, obwohl auf diesen nicht gespielt werden darf. Sie äußert sich kritisch zu dem hohen Wasserverbrauch.

Herr Stadtrat Weise merkt an, dass die Bewässerung durch die Stadt und nicht durch den Verein vorgenommen wird.

Herr Oberbürgermeister Schmotz sichert zu dies überprüfen zu lassen.

Herr Stadtrat Weise fragt wie der Stand bei der Findung eines Wohnmobilstandplatzes ist.

Herr Westrum merkt an, dass hierzu Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Jedoch sind die dort angegebenen Kostenangaben nicht verbindlich.

Herr Stadtrat Röxe fragt, in wie weit es geplant ist für ihre Einrichtungen der Stadt soweit möglich, sowie in beteiligten Gesellschaften Kurzarbeit einzuführen.

Herr Kleefeldt weist daraufhin, dass dieses Modell im Zuge eines kürzlich beschlossenen Tarifvertrages auch für die Verwaltung denkbar sei. Weiterhin informiert er, dass die Kurzarbeit in Einrichtungen wie dem Theater der Altmark und den Museen genutzt werden soll. Dies wird aktuell geprüft. Bei der Flugplatzgesellschaft ist es nicht möglich, da dies ein Verkehrslandeplatz ist. Für die Kitas ist es ebenso nicht möglich, weil diese Finanzausfälle durch das Land erstattet werden sollen.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung in vielen Punkten ganz normal weiter arbeitet. Teilweise gibt es Sachgebietsbezogen auch einen größeren Arbeitsaufwand wie z. B. zur Kontrolle der Einhaltung der Abstands- und Verbotsvorschriften durch das Ordnungsamt.

Das AltOa ist zurzeit noch nicht in Kurzarbeit. Hier werden momentan die für den Sommer geplanten Wartungsarbeiten durchgeführt.

Herr Stadtrat Röxe fragt weiterhin, wann man Aussagen über die entstehenden Einnahme und Steuerausfälle treffen und man daraus Schlussfolgerungen ableiten kann.

Herr Kleefeldt gibt bekannt, dass man dies bei den Einrichtungen wie dem Theater grob abschätzen kann. Fraglich ist wie lange einzelne Einrichtungen geschlossen bleiben.

Aussagen zu Steuerausfällen können voraussichtlich erst Ende des Jahres getroffen werden.



Herr Oberbürgermeister Schmotz bemerkt, dass man bei der Kurzarbeit abwägen muss, ob man den vorgeschriebenen Ausgleichsbetrag zahlen will ohne eine Arbeitsleistung zu bekommen.

Anschließend schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung.

